

Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten für Baden-Württemberg

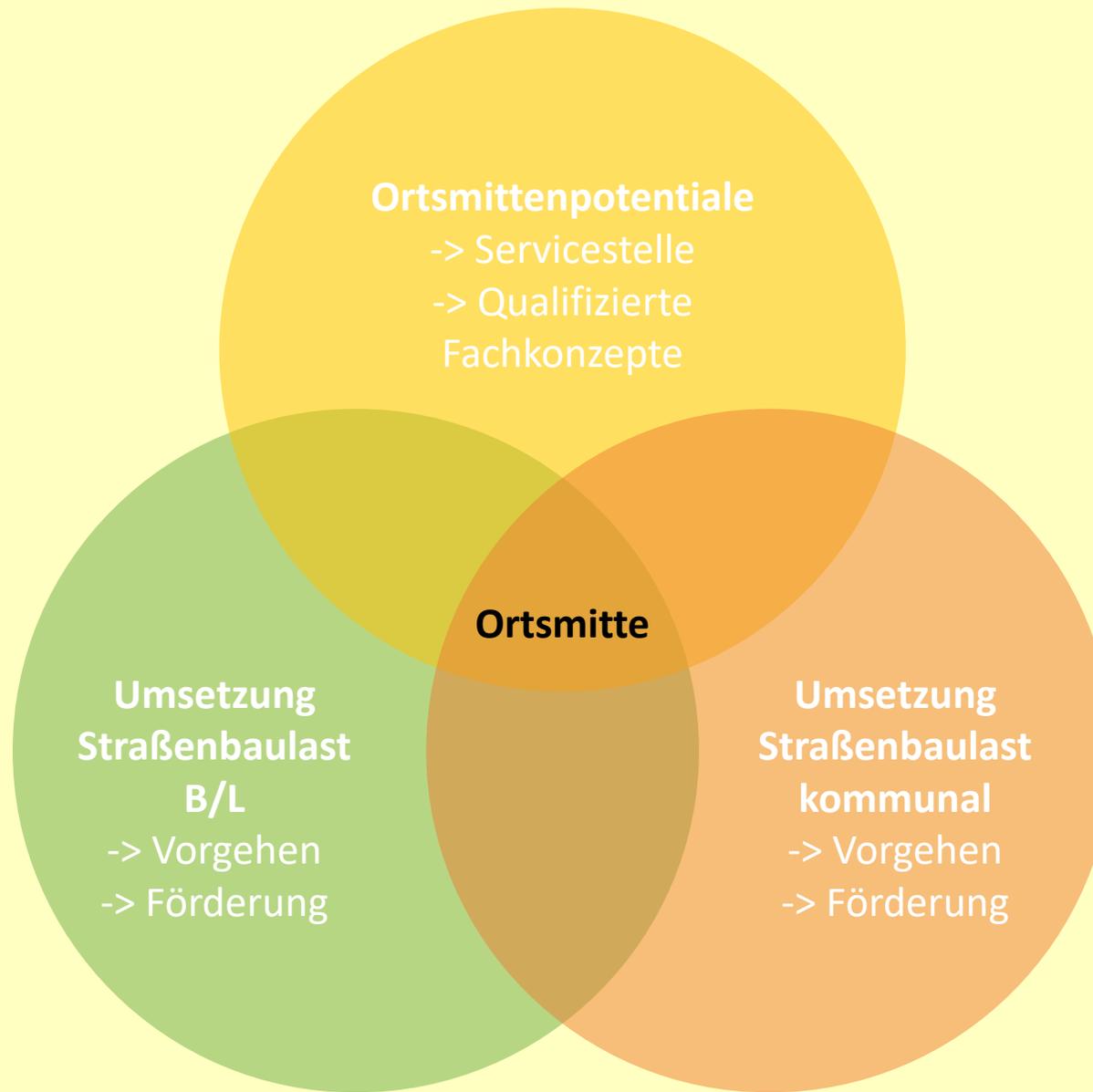
**Informationsveranstaltung für interessierte Kommunen
im Regierungsbezirk Karlsruhe**

April 2024

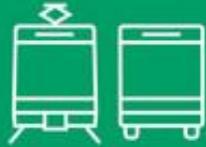


Baden-Württemberg

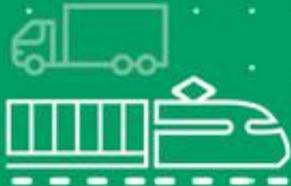
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Unser Ziel: Verkehrswende bis 2030



Verdopplung des öffentlichen Verkehrs



Jede zweite Tonne fährt klimaneutral



Jedes zweite Auto fährt klimaneutral



Jeder zweite Weg selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad



Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in Stadt und Land

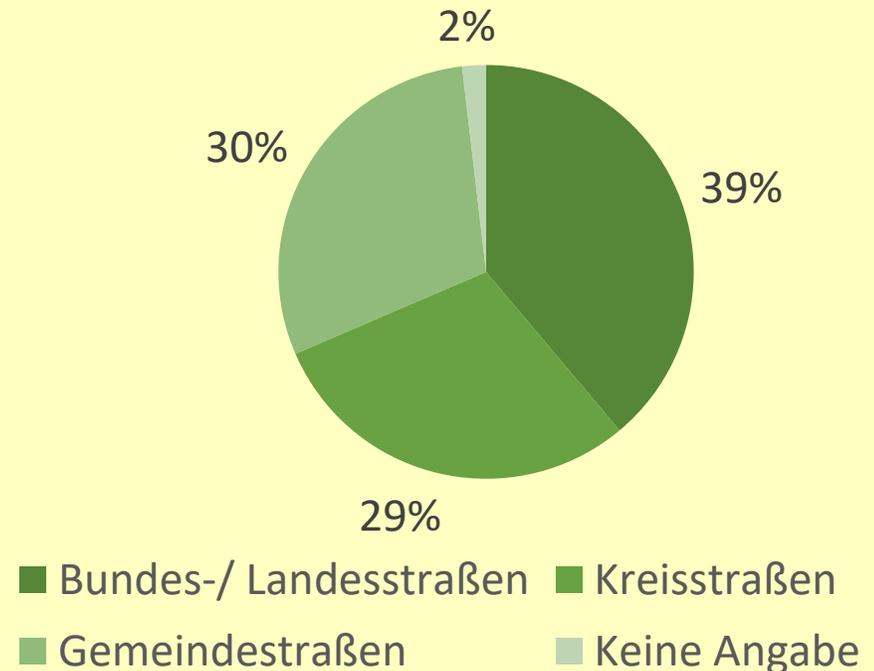


Ziele des Landes

- Bis 2030: 500 lebendige Ortsmitten in Baden-Württemberg
- Belange aller Verkehrsteilnehmenden einbinden
- Mehr Aufenthaltsqualität

Ortsmitten der anwesenden Kommunen liegen an...

(Mehrfachnennung möglich)

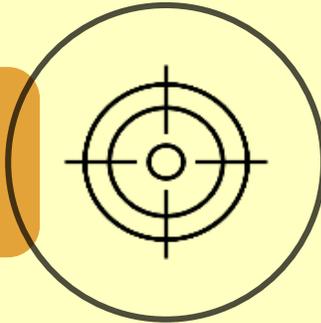


Quelle: eigener Entwurf auf Basis der Anmeldungen zur Veranstaltung



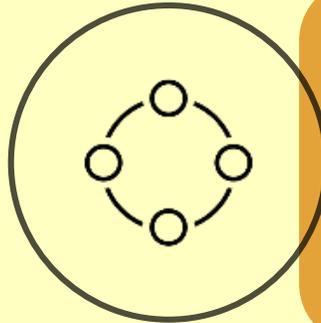
Was sind Ortsmitten?

Zentrale Verkehrsbedeutung
aller Verkehrsträger



Auslöser für Quell- und
Zielverkehr

Identitätsstiftend und zentral
für öffentliches Leben

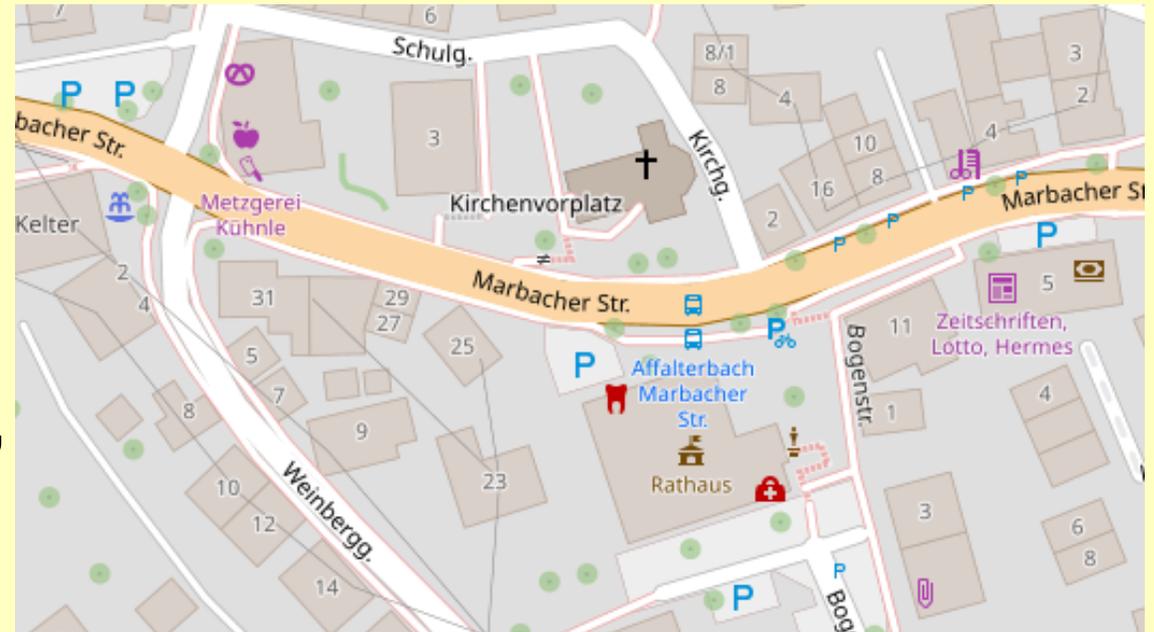


Abschnitte im Kernbereich
von Siedlungen
(Ortszentren), vernetzt mit
anderen wichtigen
innerörtlichen Plätzen



Was sind Ortsmitten?

- Mind. eine Hauptverkehrsstraße
- Länge < 500 m (bzw. Fläche < 1 km²)
- Nahversorgung, Verwaltung, Kirche, etc.
- Möglicherweise mehrere Ortsmitten je Kommune



Kommune Affalterbach, Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte/>



Beispiel lebendige Ortsmitte

Bargau Schwäbisch Gmünd



Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Baureferat 47.2



Beispiel lebendige Ortsmitte

Rottweil



Quelle: <https://www.neue-mobilitaet-bw.de/downloads>



Verkehrsrechtliche Aspekte

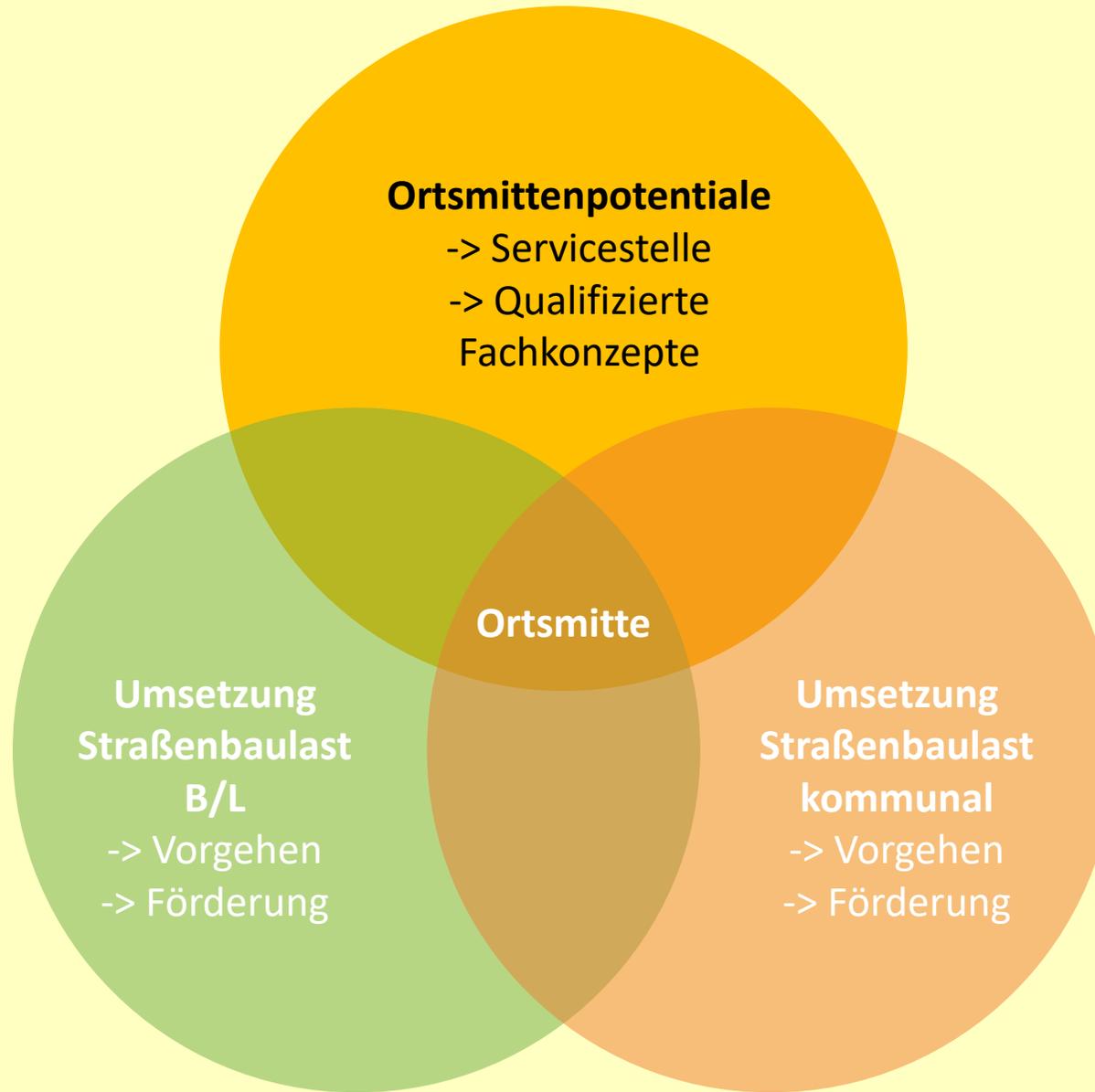


Referat 46, Umwelt- und Klimaschutz im Straßenverkehrsrecht

- Begrenzter Handlungsspielraum nach der aktuellen StVO, da i.d.R. (qualifizierte) Gefahrenlage erforderlich (z. B. für Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fußgängerüberwege)

→ Untere Straßenverkehrsbehörde **frühzeitig** in Planung miteinbeziehen





Ortsmitten

Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten für Baden-Württemberg

Servicestelle Ortsmitte

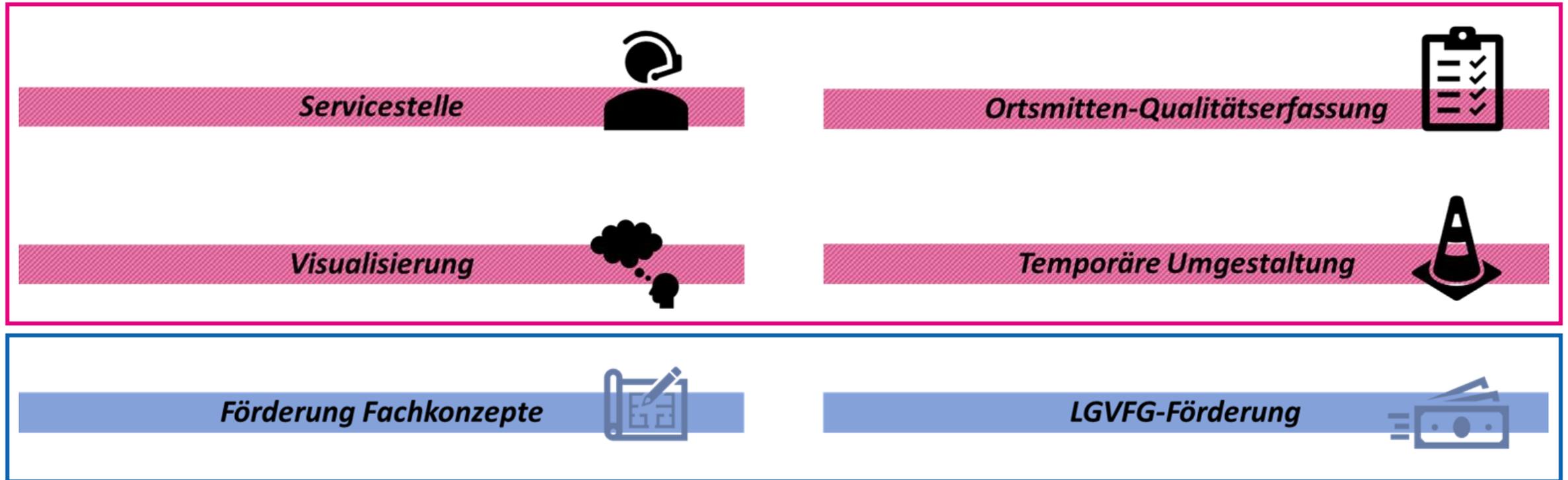
16.04.2024



Was erwartet Sie heute?

- 1. Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten für Baden-Württemberg:
Vorstellung der Angebote**
- 2. Kommunikation als Erfolgsfaktor**
- 3. Fördermöglichkeiten**
- 4. Kontakt**

Überblick: Ortsmitten-Angebote



Die **Servicestelle Ortsmitten** informiert im Rahmen einer **Erstberatung** zu allen Angeboten. Bei **konkreten (Projekt-)Anfragen** zu den Förderprogrammen stehen Ihnen die zuständigen **Ansprechpersonen der Regierungspräsidien** zur Verfügung.

Servicestelle Ortsmitten

- Telefonische/Online-Erstberatung zu den Ortsmitten-Angebote für Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung und Koordination der Interessensbekundungen Veranstaltungen digital und in Präsenz zu Ortsmitten
- Erstberatung zu Fördermöglichkeiten / Lotsenfunktion Richtung RP'en



Quelle: [David Hahn](#) auf [Unsplash](#)

Qualitätserfassung

Potenziale aufzeigen

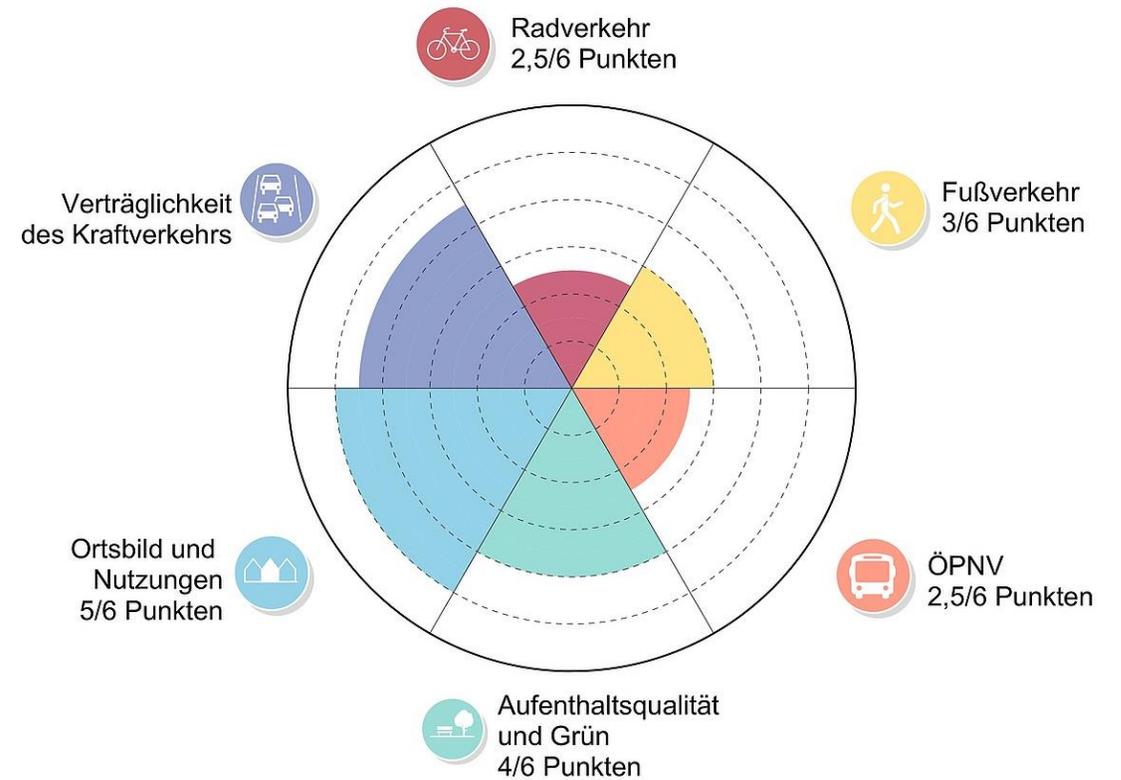
- Zielgruppe: Kommunen
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Ortsmitte für unterschiedliche Qualitätsbereiche, anhand von Qualitätskriterien und fachlicher Einschätzung
- Handlungsimpulse: Vorschläge für Kommunen zur Verbesserung der jeweiligen Situation vor Ort in Form kurzer Steckbriefe
- Dossiers: Bewertung und Handlungsimpulse werden an Kommune übergeben,
- Die Qualitätserfassung wird analog zu einem qualifizierten Fachkonzept als Voraussetzung für eine LGVFG-Förderung anerkannt.

Qualitätserfassung

Potenziale aufzeigen



Beispielhafte Darstellung des Untersuchungsraumes



Beispielhafte Darstellung des Bewertungskompasses

Vorher-Nachher-Visualisierungen

Veränderung sichtbar machen

- Zielgruppen: Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure
- Auftaktgespräch – Vereinbarung von Inhalten
- Fotorealistic Darstellung, basierend auf konkreten Fotos der aktuellen Situation
- bis zu drei unterschiedliche 3D-Visualisierungen und Querschnitte (1 Standort), eine Überarbeitungsschleife



Quelle: [Diego PH](#) auf [Unsplash](#)

Vorher-Nachher-Visualisierungen

Veränderung sichtbar machen



Bestandsaufnahme Göppingen (Quelle: Stadt Göppingen)

Umbauvariante 1 (©Lebendige Ortsmitten für BW, 2023)

Temporäre Umgestaltung

Verkehrsberuhigung erleben

- Zielgruppe: Kommunen
- temporäre Flächenumverteilung und Umgestaltungsmöglichkeiten testen + Erfahrungen sammeln auf dem Weg zu einer dauerhaften Straßenumgestaltung/Verkehrsberuhigung
- Ausleihe von Straßenmöbeln (Basis-Set + Erweiterungsmobiliar) zur temporären Umgestaltung von Ortsmitten und Straßen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Testzeitraum zwischen 2 und 3 Monaten
- kostenfrei für AGFK-BW-Mitgliedskommunen; für Kommunen, die nicht Mitglied der AGFK-BW sind, fallen Kosten für Transport und Montage an
- Ausleihe von Radabstellanlagen
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen der Umsetzung erwünscht

Temporäre Umgestaltung

Verkehrsberuhigung erleben



Quelle: City Decks



Quelle: City Decks

Kommunikation als Erfolgsfaktor

Machen Sie Ihr Engagement bei Ihren Bürger:innen bekannt und beteiligen Sie sie an dem Veränderungsprozess.

Für Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellen wir Ihnen [Textbausteine](#) zu den Angeboten zur Verfügung:

- Pressemitteilung
- Website, Newsletter, Amtsblatt
- Social Media



Quelle: AGFK-BW - Susanne Lencinas, 2024

Ortsmitten

Fördermöglichkeiten

Personalstellenförderung

- Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz, Personalstellen Fußverkehr, Ortsmitten, Schulwege
- Antragsberechtigt: Stadt- und Landkreise
- vierjähriger Förderzeitraum bei 50% Förderhöhe
- Förderung: 75.800 Euro pro Jahr im gehobenen Dienst bzw. 78.600 Euro im höheren Dienst
- Antragsfrist 2024: 31.05.2024

Weiterführende Links:

- [Sonstiges: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)
- [Personalstellenförderung \(aktivmobil-bw.de\)](https://www.aktivmobil-bw.de)
- [Förderantrag - Fußverkehr/Ortsmitten/Schulwege \(kea-bw.de\)](https://www.kea-bw.de)

Ortsmitten

Loslegen!

Sie möchten gleich loslegen? Sie haben weitere Fragen?

Kommen Sie auf uns zu!

Die **Servicestelle Ortsmitten** berät Sie in einem persönlichen Erstgespräch zu den Ortsmitten-Angeboten und klärt die Rahmenbedingungen für Ihre Teilnahme.

Sie prüft Ihre eingereichte **Interessensbekundung** und stellt nach positivem Bescheid den Kontakt zu den Dienstleistern her, die Sie bei der **Durchführung** begleiten.

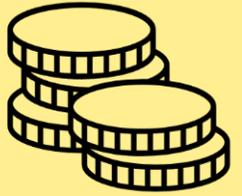
Servicestelle Ortsmitten

info@ortsmitten-bw.de

Telefon: 06251 – 8263287
(Mo-Fr, 9-17 Uhr)

www.ortsmitten-bw.de

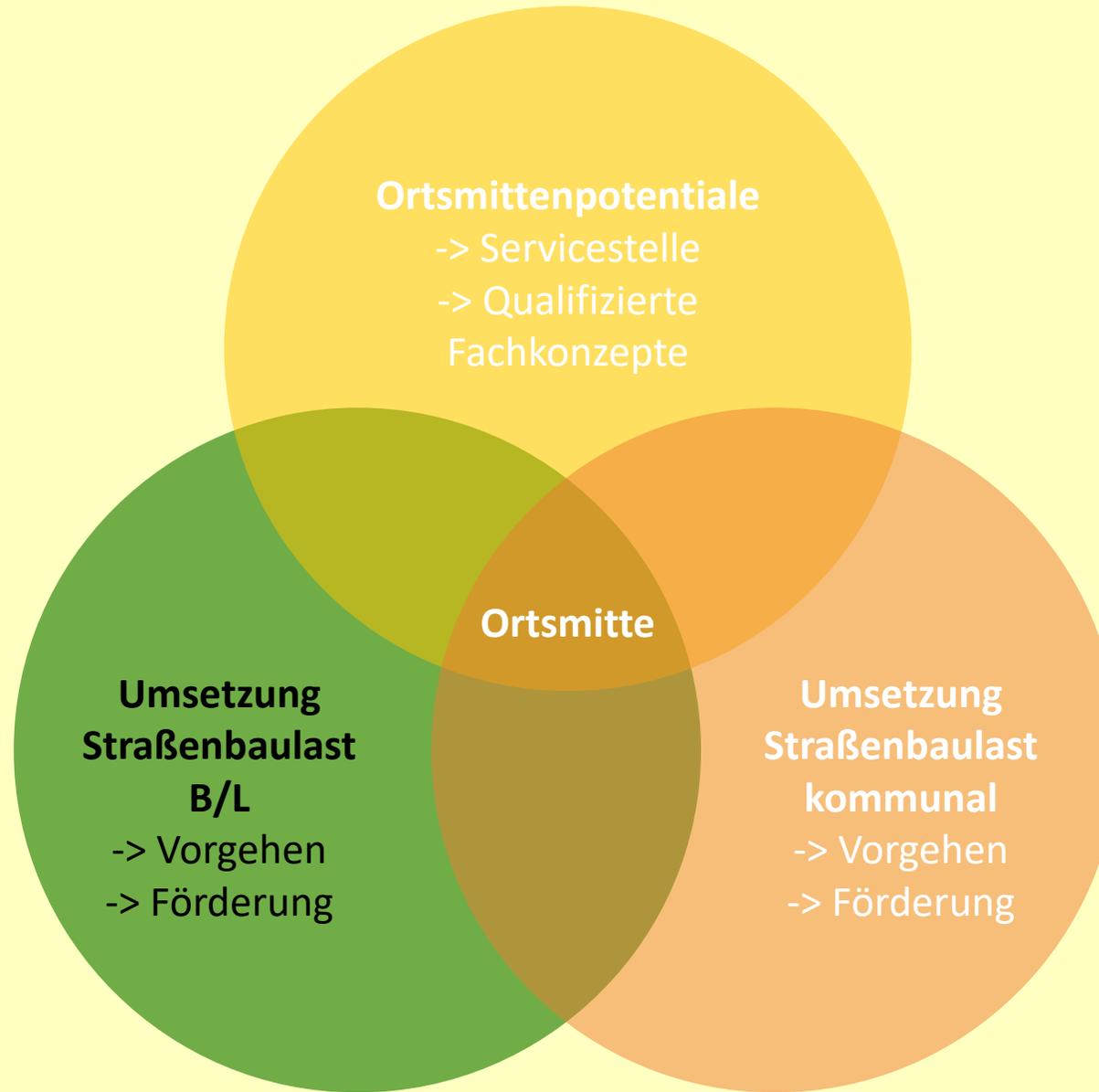
Qualifizierte Fachkonzepte



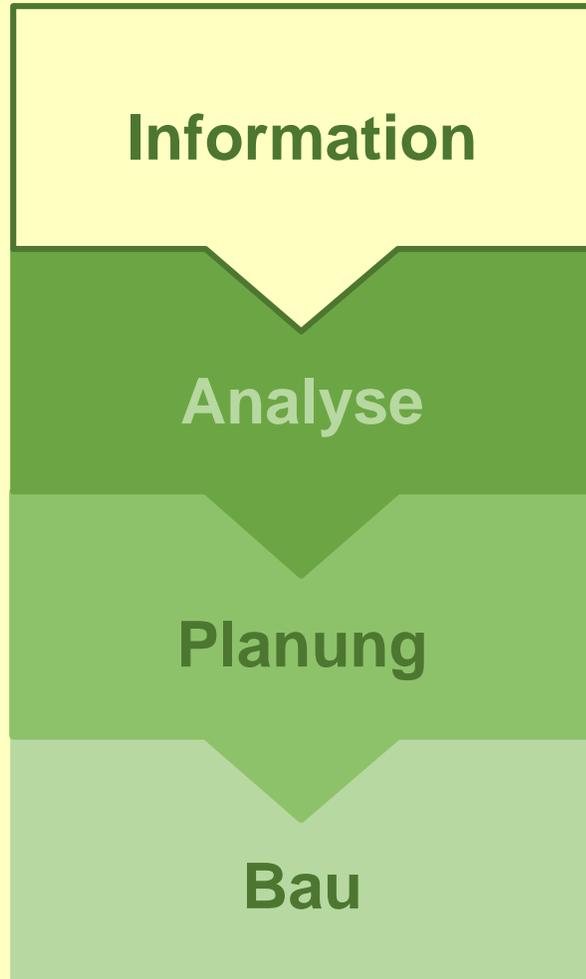
- Möglichkeit der „Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in B-W“
 - Antragstellung unterjährig
 - Fördersatz 50 %
 - Bagatellgrenze: 10.000 €
 - Maximale Zuwendung: 200.000 €
- ! Beauftragung des Planungsbüros erst nach Bewilligung

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)





Vorgehen bei Straßenbaulast B / L



RP informiert Kommune über aktualisierte Zustandserfassung
Zukünftige Zustandserfassung B-Str. und L-Str.

Durchführung Qualitätserfassung, Bürgerbeteiligung,
qualifiziertes Fachkonzept durch die Kommune
→ Identifikation Potentiale & Handlungsspielraum durch die Kommune

Planung Ortsmittenumgestaltung durch die Kommune
→ Durchführungsvereinbarung RP & Kommune

Bau neue Ortsmitte & Erhaltungsmaßnahme OD
durch die Kommune



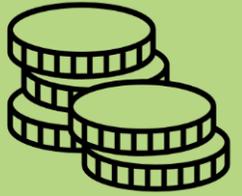
WICHTIG !



- Frühzeitige Einbindung der unteren **Verkehrsbehörde**, bereits während der Planung !!!
 - Frühzeitige Kontaktaufnahme zur **Förderung**: Referat 45, Sachgebiet d, Beratung & Förderung
- Weitere Informationen zum Ablauf der Förderung finden Sie [hier](#)
- Informationen zu LGVFG RuF finden Sie [hier](#)



Fördermöglichkeiten nach LGVFG



- **Was ist förderfähig?**

- **Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**

Bsp.: Verbreiterung des Gehwegs, Radabstellanlagen, Wegweisende Beschilderung, Begrünung, Sitzmöblierungselemente, öffentl. Toilettenanlagen

- **Herstellung der Barrierefreiheit**

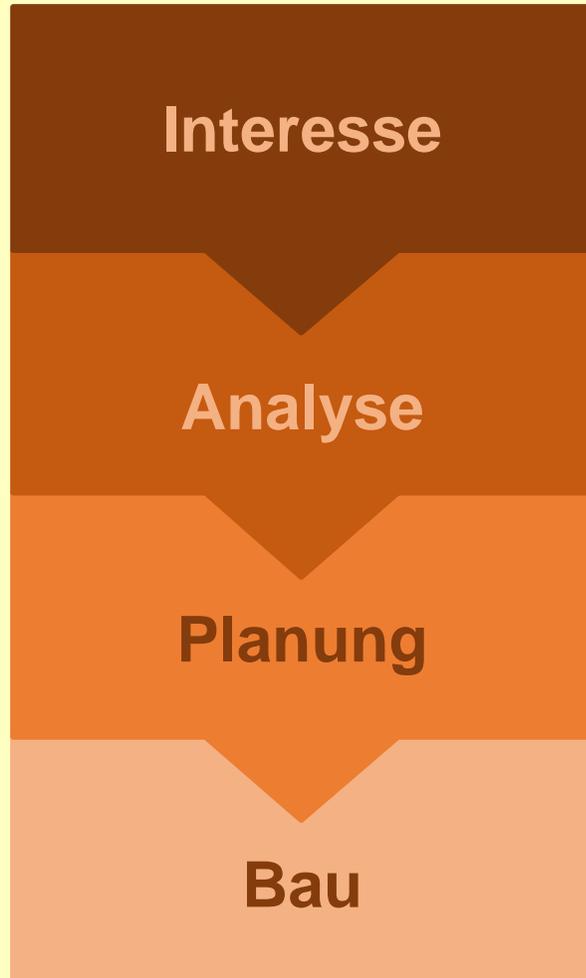
Bsp.: Bushaltestellen, taktile Leiteinrichtungen

- Radverkehrsinfrastruktur i.d.R. Straßenbaulastträger zuständig
- Voraussetzung: Enthalten in qualifiziertem Fachkonzept





Vorgehen bei Straßenbaulast kommunal



Politischer / gesellschaftlicher Wunsch nach Aufwertung in der Ortsmitte und Förderung der nachhaltigen Mobilität

Durchführung Qualitätserfassung, Bürgerbeteiligung, Fachkonzept
→ Identifikation Potentiale & Handlungsspielraum

Planung Ortsmittenumgestaltung
→ Ggf. Durchführungsvereinbarung Landkreis & Gemeinde

Bau der neuen Ortsmitte



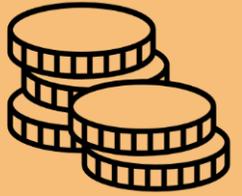
WICHTIG !



- Frühzeitige Einbindung der unteren **Verkehrsbehörde**, bereits während der Planung !!!
 - Frühzeitige Kontaktaufnahme zur **Förderung**: Referat 45, Sachgebiet d, Beratung & Förderung
- Weitere Informationen zum Ablauf der Förderung finden Sie [hier](#)
- Informationen zu LGVFG KStB finden Sie [hier](#)



Fördermöglichkeiten nach LGVFG



Was ist förderfähig?

- Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf Ortsmitten
- Maßnahmen zur Flächenumverteilung zugunsten des Umweltverbundes
z. B. Verminderung der Kfz-Fahrbahn / Stellplätze zugunsten der Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)
- Reine Erhaltungsmaßnahmen sind **nicht** förderfähig
- Voraussetzung: Enthalten in qualifiziertem Fachkonzept



Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartnerin im Baureferat Nord, RPK

Leonie Feil

leonie.feil@rpk.bwl.de

06221 1375 104

Ihre Ansprechpartnerin im Referat 45, Sachgebiet Beratung & Förderung

Rosa Flaig

rosa.flaig@rpk.bwl.de

0721 926-3262

Auf der Internetseite der Servicestelle

<https://www.aktivmobil-bw.de/service/servicestelle-ortsmitten>

info@ortsmitten-bw.de



Weitere Informationen

Ihr Ansprechpartner im Baureferat Mitte, RPK

Benjamin Andriof

benjamin.andriof@rpk.bwl.de

0721 926-3402

Ihre Ansprechpartnerin im Referat 45, Sachgebiet Beratung & Förderung

Rosa Flaig

rosa.flaig@rpk.bwl.de

0721 926-3262

Auf der Internetseite der Servicestelle

<https://www.aktivmobil-bw.de/service/servicestelle-ortsmitten>

info@ortsmitten-bw.de



Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner im Baureferat Süd (Referat 47.3), RPK

Jonas Andreae

jonas.andreae@rpk.bwl.de

0721 926-7962

Jule Merk

jule.merk@rpk.bwl.de

0721 926-9237

Ihre Ansprechpartnerin im Referat 45, Sachgebiet Beratung & Förderung

Rosa Flaig

rosa.flaig@rpk.bwl.de

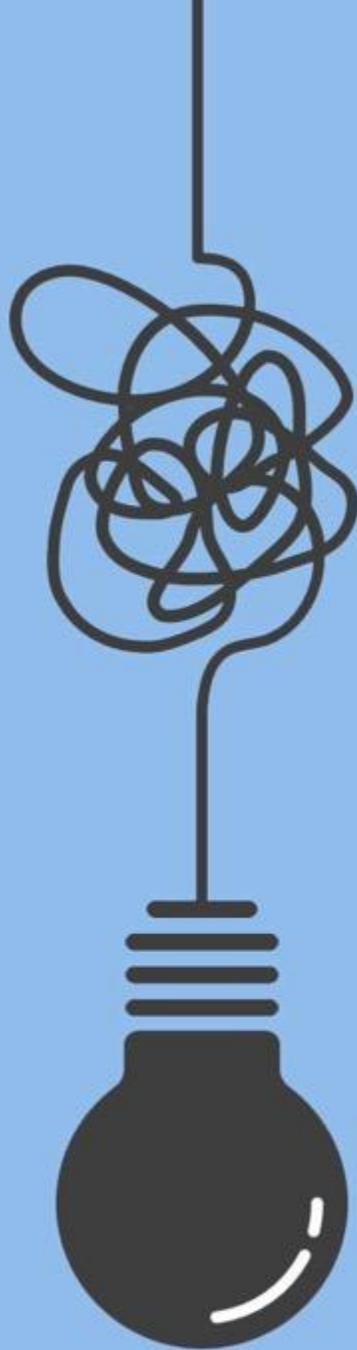
0721 926-3262

Auf der Internetseite der Servicestelle

<https://www.aktivmobil-bw.de/service/servicestelle-ortsmitten>

info@ortsmitten-bw.de





Zeit für Ihre Fragen

